

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	20 (1912)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Über das Fähnlein der Samariter
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-546684">https://doi.org/10.5169/seals-546684</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden soll. Deutschland und England sind bereits vorangegangen und sind von türkischer Seite außerordentlich froh begrüßt worden.

Auch China arbeitet an seinem Roten Kreuz. Nachdem die Regierung schon früher dem internationalen Roten Kreuz offiziell beigetreten war, hat sich nun auch ein chinesischer Verein vom Roten Kreuz gebildet, der sich beim Komitee in Genf um Aufnahme in den Verband der internationalen Rot-Kreuz-Vereine angemeldet hat. Das chinesische Rote Kreuz hat sich durch Vereinigung verschiedener

wohltätiger Vereine herausgebildet und hat sich den Nachbarstaat Japan zum Muster genommen.

Schon im russisch-japanischen Krieg haben einige der erwähnten Vereine tatkräftig mitgewirkt, sind aber erst jetzt recht in Aktion getreten bei Anlaß der Wirren, die jüngst in China stattgefunden haben. Der halsbrecherische Name unseres jungen Bruders „Rot-Kreuz-Verein des Reichs der Mitte“ lautet chinesisch einfach: «Tschung-kuo-hung-tsu-shih-hui».

### Ueber das Fähnlein der Samariter.

In Nr. 8 vom 15. April 1912 ist die Sektion La Chaux-de-Fonds wegen des kleinen symbolischen Fähnleins, welches dieselbe letzten Monat einigen Sektionen des schweizerischen Bundes anbot, in Angriff genommen worden.

Wir können diesen Artikel nicht übergehen, ohne einige Punkte, die wir übermäßig finden, anzuführen.

Vor allem begreifen wir nicht, warum man mehr Lärm macht als nötig ist; warum man sich bemüht, alle Kleinigkeiten herauszusuchen und vorzubringen, um dieses Fähnchenanbot dem Tadel zu unterwerfen; zumal doch das ganze allein nur auf Unwissenheit des Gesetzes beruht! Wir protestieren energisch gegen ein solches Verfahren gegenüber einer, im gleichen Range wie die übrigen stehenden Sektion, welche Mitglied des Bundes ist, und hoffen, daß in Zukunft eine direkte Auseinandersetzung der Parteien stattfindet, bevor man einen unrichtigen und unannehbaren Artikel im offiziellen Blatte veröffentlicht.

Sobald wir in Kenntnis geetzt worden sind, daß dieses Fähnchenanbot nicht gestattet wird, haben wir unsere Offerten sofort unterlassen und niemals das Gesetz, welches wir

überhaupt nicht für die Samariter glaubten, zu verlezen, oder noch viel weniger eine grobe Umgehung desselben, wie man uns vorwirft, gesucht.

Was die Behauptung anbelangt, daß die Fähnleinauszeichnung zu stark an Meßbudenbetrieb erinnert und daß dadurch das Samariterwesen und das Rote Kreuz in den Augen des Volkes an Würde einbüßen müßte, so ist dieselbe wirklich ein Versuch, uns eine „grobe Ohrfeige“ zu geben.

Im übrigen wollen wir noch dahingestellt sein lassen, wie die Majorität der Generalversammlung in Neuenburg darüber urteilen würde, wenn dieses kleine Fähnlein als offizielles Abzeichen am Delegiertentag offeriert würde.

Ein letzter Punkt würde noch zu Bedenken Anlaß geben und zwar, da man aus den Zeilen die Angst herausliest, daß dieses kleine bezichtigte Fähnchen dem Broschen- und emaillierten Nadelhandel, durch das Zentralkomitee verkauft, vielleicht Konkurrenz macht oder denselben gar verdrängen würde. Das ist denn doch ein bischen zu weit gegangen.

Wir erlauben uns, zum Schlusse die ganze Sache vorzulegen und öffentlich zu bekennen, was wir privat im an die Sektionen, welche

uns Bestellungen zukommen ließen, geschrieben haben: d. i., daß der Verkauf der kleinen Fähnlein vollständig eingestellt ist, bis wir eine eventuelle Genehmigung vom Zentral-

komitee des schweiz. Roten Kreuzes erhalten haben.

## Das Komitee der Sektion La Chaux-de-Fonds.

## Hülfsslehrerkurs.

Der zweite Hülfsslehrerkurs pro 1912 (Ganztagskurs) wird vom 14. bis 20. Juli in Winterthur stattfinden.

Die Vorstände der Samariter- und der Rot-Kreuz-Vereine werden hiermit ersucht, dies ihren Sektionen bekannt zu geben.

Anmeldungen sind bis längstens den 3. Juli 1912 dem Zentralpräsidenten des schweizerischen Samariterbundes einzufinden.

Wir machen die Vorstände noch auf Art. 6 des Regulativen für Samariterhülfeslehrerkurse aufmerksam, wonach nur solche Leute angenommen werden, die: erstens genügende Vorbildung (Samariterkenntnisse), zweitens geistige Befähigung, drittens Lehrgeschick besitzen und von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher als Hülfeslehrer längere Zeit wirken werden.

Baden, den 1. Mai 1912.

## Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: Der I. Sekretär:

E. Gantner.

W. Merz, Präsr.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes macht hiermit die schmerzliche Mitteilung von dem am 6. Mai erfolgten Einschlag des

# Herrn Oberstlt. Dr. von Gonzenbach in St. Gallen

In dem Verblichenen verliert die Direktion ein ebenso verdientes, wie liebenswürdiges Mitglied und der Zweigverein St. Gallen seinen langjährigen Präsidenten. Beide beklagen in dem Verstorbenen den Verlust des eifrigen Führers und unermüdlichen Förderers der Rot-Kreuz-Sache in der Ostschweiz.

Wir bitten, dem verehrten Dahingegangenen ein dankbares Andenken bewahren zu wollen.

## Die Direktion des schweiz. Roten Kreuzes.